

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsbeirates des Ortsteils Schönfeld
der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sitzungstermin:	06.07.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Schönfeld, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Harald Schmitz	Ortsbürgermeister
---------------------	-------------------

Mitglieder

Herr Andreas Ehlen

Herr Sascha Hansen

Herr Oliver Lorse

Frau Renate Nosbers

Herr Holger Schnorrenberg

Herr Torsten Weber

Gäste

Herr Dr. Georg Lentz	Beigeordneter
----------------------	---------------

Herr Manfred Post	Erster Beigeordneter
-------------------	----------------------

Fehlende Personen:

Vorsitz

Frau Carmen Mies	entschuldigt
------------------	--------------

Die Mitglieder des Ortsbeirates Schönfeld waren durch Einladung vom 27. Juni 2022 auf Mittwoch, den 6. Juli 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsbeirat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
3. Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
4. Empfehlung Ortsbeirat - Neuausweisung Eignungsflächen für regenerative Energie i.R.d. Teilfortschreibung des FNP der VG Gerolstein
5. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
Vorlage: 1-3773/21/35-427

Sachverhalt:

Herr Frank Henn ist als Ratsmitglied des Ortsbezirkes Schönfeld der Ortsgemeinde Stadtkyll zurückgetreten. Hierdurch ist die vakante Position im Ortsbeirat Schönfeld neu zu besetzen.

Gemäß dem Wahlergebnis vom 29. Mai 2019 ist Herr Andreas Ehlen der nächste Nachrücker für den Ortsbeirat Schönfeld. Herr Ehlen wurde schriftlich über seine Wahl in den Ortsbeirat Schönfeld benachrichtigt. Die Wahl wurde angenommen.

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sich der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheit, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

§ 20 GemO, Schweigepflicht,
§ 21 GemO, Treuepflicht,
§ 22 GemO, Ausschlussgründe, sowie
§ 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wird Herr Andreas Ehlen von Ortsbürgermeister Harald Schmitz verpflichtet.

TOP 2: Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
Vorlage: 1-3774/21/35-428

Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist aus der Mitte des Ortsbeirates eine stellvertretende Ortsvorsteherin / ein stellvertretender Ortsvorsteher zu wählen. Der bisherige stellvertretende Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Schönfeld der Ortsgemeinde Stadtkyll, Herr Frank Henn, hat sein Mandat mit Schreiben vom 29. September 2021 niedergelegt. Somit ist ein/e neue/r stellvertretende/r Ortsvorsteher/in zu wählen.

Nach § 76 Abs. 1 GemO wählt der Ortsbeirat **aus seiner Mitte** eine/n stellvertretende/n

Ortsvorsteher/in in öffentlicher Sitzung im Rahmen einer geheimen Abstimmung. Voraussetzung für die Wahl ist, dass der oder die Gewählte am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht von der Wählbarkeit i.S.d § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) ausgeschlossen ist.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist die/der Bewerber/in, die/der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerber/innen mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus dem Ortsbürgermeister als Vorsitzenden, zwei vom Ortsbeirat dazu bestellten Beisitzer/innen und einem Schriftführer (von der Verwaltung), besteht.

Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers:

Aus dem Ortsbeirat wird Holger Schnorrenberg vorgeschlagen.

Nach der geheimen Wahl mit Stimmzettel erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und die dazu beauftragten Ortsbeiratsmitglieder.

Es wurden 6 gültige Stimmen abgegeben, davon:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 1

Herr **Holger Schnorrenberg** ist somit zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsbezirks Schönfeld der Ortsgemeinde Stadtkyll gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 3: Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
Vorlage: 1-3775/21/35-429

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 54 der Gemeindeordnung (GemO) ist der stellvertretende Ortsvorsteher nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zur/zum Beamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Die Ernennung des stellvertretenden Ortsvorstehers erfolgt durch den Ortsbürgermeister.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO nimmt Ortsbürgermeister Harald Schmitz die vorgeschriebene Ernennung des stellvertretenden Ortsvorstehers der Ortsgemeinde Stadtkyll des Ortsbezirkes Schönfeld vor.

Der stellvertretende Ortsvorsteher hat den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen.

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein führt derzeit eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes durch, in dem neue Eignungsbereiche für regenerative Energien ausgewiesen werden. Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanung werden auch Sondergebiete für Windenergienutzungen definiert.

Im Rahmen des ersten Planungsschrittes zur Flächennutzungsplanung hat man festgestellt, dass es im Bereich des Ortsteiles Schönfeld zu einer sog. Umfassungswirkung durch neue und alte Sondergebiete für Windenergie bzw. bereits realisierten Windenergievorhaben kommen könnte. Aus diesem Grunde hat die Verbandsgemeinde Gerolstein ein Sondergutachten in Auftrag gegeben, welches diese Wirkungen aufzeigen soll und Lösungsansätze darstellt, wie eine solche Umfassungswirkung für den Ortsteil Schönfeld in der OG Stadtkyll vermieden werden kann.

Bevor der Verbandsgemeinderat in seinen nächsten Sitzungen sich mit dieser Thematik weiter beschäftigt, hat man den betroffenen Ortsgemeinden die Möglichkeit eingeräumt, sich zu diesem Gutachten zu positionieren. So gibt es verschiedene Alternativen, wie Sichtdreiecke festgelegt werden, damit eine solche Umfassungswirkung für das menschliche Auge nicht eintritt. Auch die Ortsgemeinde Stadtkyll ist mit etwaigen Flächen, die für eine Windenergienutzung möglich sind, betroffen.

Im Rahmen der Sitzung stellt die Verwaltung dem Ortsgemeinderat die Eckpunkte des Gutachtens dar und erläutert, welche alternativen Sichtdreiecke im Bereich der Ortsgemeinde Stadtkyll festgelegt werden könnten. Dieser Beschlussvorlage sind die entsprechenden Alternativen als Anlage beigelegt.

Im Rahmen des weiteren Abwägungsprozesses zu diesem Gutachten wird der Verbandsgemeinderat im Rahmen der Entwurfsberatungen eine Entscheidung treffen müssen, welche Alternativen Berücksichtigung finden sollen. Bei dieser Abwägung könnten evtl. auch die Interessen der betroffenen Ortsgemeinden berücksichtigt werden, sofern diese eine entsprechende Alternative präferieren. Neben den Interessen der Ortsgemeinde Stadtkyll sind auch weitere Belange von Seiten der politischen Gremien der Verbandsgemeinde Gerolstein zu beachten.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung kommt der Ortsbeirat zu nachstehendem Ergebnis und empfiehlt dem Ortsgemeinderat:

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung fordern wir die politischen Vertreter auf, an den Festsetzungen des FNP Obere Kyll festzuhalten.

Sollte der VG-Rat jedoch an seinen derzeitigen Planungen festhalten, fordern wir ein Sichtdreieck von 120°. Sollte dies nicht umsetzbar sein, sprechen wir uns für die im Sondergutachten „Sichtbeziehungen zu geplanten WEA in der Umgebung von Schönfeld“ Alternative A aus. Nach Aussage der Verwaltung erwarten wir dann ebenfalls das weitere Sichtdreieck in Richtung Steffeln.

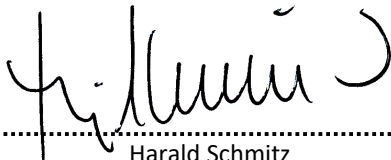
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

Sachverhalt:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, sich umgehend mit dem LBM in Verbindung zu setzen und die Deckensanierung der L24 voranzutreiben. Es besteht Unfallgefahr insbesondere für Radfahrer und es ist bereits zu einem Unfall mit einem Mofafahrer gekommen.

Für die Richtigkeit:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schmitz', is written over a horizontal dotted line.

Harald Schmitz
(Vorsitzender & Protokollführer)